
Abteilung: 1.3 - Wirtschaftsförderung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Kiel (Tel. 02641/975-299)
Herr Kiel (Tel. 02641/975-299)
Aktenzeichen: 1.3 WVZ
Vorlage-Nr.: 1.3/037/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beitritt der Wasserversorgungszweckverbände Eifel-Ahr und Maifeld Eifel zur Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Beitritt der Wasserversorgungszweckverbände Eifel-Ahr und Maifeld Eifel zur Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt unter den folgenden Vorbehalten:

- 1. Gegen die Beteiligung bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht.**
- 2. Bezüglich des Wasserversorgungszweckverbands Maifeld-Eifel erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsversammlung des WVZ Maifeld-Eifel einem Beitritt zur Versorger-Allianz zustimmt.**

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die beiden beteiligten Wasserversorgungszweckverbände. Für den Landkreis Ahrweiler sind keine Kosten zu erwarten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Hintergrund

Die Energiewende ist eines der größten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorhaben in Deutschland. Die Energiewirtschaft baut hierzu die notwendige Energieinfrastruktur grundlegend um und digitalisiert sie parallel. Die Energiewirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der notwendigen Instrumente und Werkzeuge, zu denen insbesondere eine sichere und hochverfügbare Kommunikationlösung gehört.

Besonders die Integration von Millionen dezentraler Erzeuger und Speicher (bspw. Windräder, Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher) sowie neuer Stromverbraucher (bspw. E-Mobilität und Wärmepumpen) erfordern zunehmend eine aktivere Überwachung und Steuerung der Stromnetze. Für die verwandten Bereiche der Daseinsvorsorge und kritischer Infrastrukturen im Wasser- und Abwasserbereich, sowie partiell im Bereich des öffentlichen Verkehrs gelten qualitativ vergleichbare Anforderungen. So stellt der Klimawandel große Herausforderungen an die Wasserwirtschaft und erfordert neue und aktuelle Daten.

Um diesen steigenden Anforderungen möglichst kosteneffizient Rechnung zu tragen, bedarf es ebenso intelligenter wie leistungsfähiger Kommunikationsmöglichkeiten, die zunehmend auch über Funk abgewickelt werden müssen. Nur so erhalten die Betreiber kritischer Infrastrukturen hochqualitative Daten über den Zustand der Netze sowie über das Erzeugungs- und Verbrauchsverhalten in Echtzeit und behalten die Fähigkeit, die Versorgungssicherheit auf einem hohen Niveau sicherzustellen.

Das 450-MHz-Band lässt sich umfassend u. a. für die Datenübertragung zur Netzsteuerung und -überwachung, Sprachkommunikation im Regel- und insbesondere im Krisenfall („Schwarzfall“) sowie die Fernauslesung und Administration von intelligenten Messsystemen verwenden.

2. Bisherige Nutzung der 450 MHz-Frequenz und Neuvergabe durch die BNetzA

Die 450 MHz-Frequenz wurde im Rahmen der Widmung bundesweit für den drahtlosen Netzzugang vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen bereitgestellt. Damit werden die Weichen für die Digitalisierung der Energiewende gestellt, da sich diese Frequenzen besonders gut eignen, um damit eine flächendeckende, hochverfügbare und zugleich schwarzfallsichere Funknetzinfrastruktur unter anderem in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme aufzubauen.

Auf Ebene der Zuteilung war die 450 MHz-Frequenz bis zum 31.12.2020 vergeben an die Deutsche Telekom AG und die 450connect GmbH (hundertprozentige Tochter der Alliander Deutschland GmbH, einer Tochter der niederländischen Alliander N. V., dem größten kommunalen Betreiber von Verteilnetzen in den Niederlanden).

Die Frequenz war in drei separat nutzbare Frequenzbänder aufgeteilt.

Während die Deutsche Telekom ihre Frequenzrechte nicht verwendete, nutzte und testete die 450connect gemeinsam mit einigen sogenannten Ankerkunden der 450connect (u. a. EWE, RheinEnergie, TEAG) die Frequenz bereits in geringem Umfang.

Die BNetzA hat am 16. November 2020 die Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe der 450 MHz-Frequenzen veröffentlicht. Die Abgabe der Bewerbung um die Frequenz war bis zum 18.12.2020, 12:00 Uhr möglich.

Die Entscheidung für das gemeinsame Konsortium 450connect ist am 09.03.2021 erfolgt.

3. Branchenmodell 4x25 der Energie- und Versorgungswirtschaft

Auf Ebene der Energiewirtschaft haben sich die anfangs konkurrierenden Konsortien 450connect und Versorger-Allianz 450 zusammen mit Alliander, E.ON und den derzeitigen Ankerkunden der 450connect auf eine gemeinsame Branchenlösung mit diskriminierungsfreiem Zugang zum 450 MHz-Funknetz geeinigt.

In diesem Modell halten die genannten Parteien gleichberechtigt je 25 % Anteile an der 450connect GmbH. Die 450connect hat sich um die 450 MHz-Frequenz beworben und wird im Falle des Zuschlags durch die BNetzA das Funknetz aufbauen und im Sinne der Branche betreiben. Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner ist insbesondere die Sicherstellung eines krisensicheren Kommunikationsweges, um den Betrieb der betreuten kritischen Infrastrukturen (Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Flughäfen, Bahnbetrieb etc.) jederzeit sicherstellen zu können, sowie der wirtschaftliche Betrieb des zu realisierenden bundesweiten 450 MHz Netzes.

Der gemeinsame Bewerber um die Frequenz, die 450connect GmbH, wird zukünftig durch Unternehmen der Branche beherrscht. Dabei sind die Eckpunkte der Governance wie folgt gestaltet:

- Es sind Mehrheiten von 75% in den Organen der 450connect GmbH erforderlich für alle operativen Fragen der Gesellschaft incl. der Wirtschaftsplanung und der Preispolitik.
- Die Käufer stellen bis zu 3 der max. 4 Geschäftsführer. Jedem 25 %-Eigner steht dabei das Recht zur Entsendung eines Geschäftsführers zu.
- Die Käufergruppen kaufen (bis zu) 75% der Anteile an 450connect
 - VA kauft zunächst 8,23% und hat eine Option auf 25% aufzustocken
 - Kaufpreis für 75% beträgt 36 Mio. €

Am 31.03.2021 hat die Versorger-Allianz 450 ihren Anteilen bereits auf 15% angehoben.

Die Aufstockung auf 25% soll dann am 30.06.2021 erfolgen.

4. Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG und Beteiligung der Wasserversorgungszweckverbände

Die Versorger-Allianz 450 hat zur Umsetzung des Branchenmodells am 30.09.2020 die „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“ gegründet.

Gründungsgesellschafter waren die Netze BW GmbH, die OVAG, die SWO Netz GmbH und die MVV Netze GmbH.

Für die Realisierung des 4x25-Modells ist es erforderlich, weitere Kommanditisten der Versorger-Allianz zu gewinnen, da die vier Gründungsgesellschafter den 25 %-igen Anteil zum Aufbau des 450 MHz-Funknetzes und zum Kauf der 450connect nicht allein aufbringen werden. Zu den vier Gründungskommanditisten sind am 17.12.20 weitere acht und am 30.03.21 nochmals sechs Kommanditisten beigetreten, weitere ca. 30 Unternehmen schaffen gerade die Voraussetzungen für den Beitritt.

Assoziierter Gesellschafter ist auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, vertreten durch Herrn Dr. Meiborg.

Auch der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und der Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel können zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG beitreten.

Vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr ist für eine Beteiligungshöhe von ca. 0,7 % eine Einlage von max. 350 T€ zu leisten.

Vom Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel ist für eine Beteiligungshöhe

von ca. 1% ist eine Einlage von max. 500 T€ zu leisten.

Wesentliche Eckpunkte der vertraglichen Ausgestaltung der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG sind:

- Gesellschaftsform: GmbH & Co. KG als Einheitsgesellschaft
- Kapitalisierung in Höhe von ca. 35 Mio. € für eine Beteiligung in Höhe von 25 % an der 450connect GmbH und dem anteiligen Finanzierungsbedarf zum Aufbau des 450 MHz-Netzes
- Die Kommanditisten sind verpflichtet, zusätzlich zu ihren Kapitaleinlagen die zwischen den Gesellschaftern noch in einem Joint-Venture-Vertrag und Gesellschaftervereinbarung zu vereinbarenden Pflichteinlagen zur Sicherstellung der Finanzierung der Umsetzung zu leisten.

Die Governance der Versorger-Allianz Beteiligungs GmbH & Co. KG sieht vor, dass keinem Unternehmen oder Unternehmensverbund in wichtigen Fragen Sperrminoritäten oder andere einseitige Vetorechte zugestanden werden. Zudem wird der Vorrang für die Anforderungen der Energie- und Wasserwirtschaft durch die Governance im Unternehmen stets sicherstellt. Die Verträge sind unter Beteiligung der Juristen der E.ON, Netze BW und OVAG sowie durch die seitens der Konsorten beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Zirngibl aus München erarbeitet worden. Eine Überprüfung durch das EVU-Netzwerk „Die Netzwerkpartner“ hat deren Eignung - besonders auch für kommunal geprägte Unternehmen - und Rechtmäßigkeit bestätigt.

Für die Versorger-Allianz 450 wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG in der Ausprägung als Einheits-GmbH & Co. KG gewählt. Mit dieser Rechtsform soll zum einen sichergestellt werden, dass Gesellschafter dauerhaft maßgeblichen Einfluss in der Gesellschaft und auf die Geschäftsführung haben; zum anderen soll die Rechtsform ermöglichen, dass für die Realisierung eines Branchenmodells neue Gesellschafter mit möglichst einfachem Verfahren und begrenzten Transaktionsaufwänden aufgenommen werden können. In der GmbH & Co. KG können Beteiligungen privatschriftlich, d. h. ohne notarielle Beurkundung, übertragen werden. Die Ausprägung als Einheits-GmbH & Co. KG stellt zudem sicher, dass alle Kommanditisten Gesellschafter der geschäftsführenden Komplementär-GmbH sind und so in angemessener und nichtdiskriminierender Weise sowohl an den wesentlichen Entscheidungen über die Frequenznutzung als auch an der Geschäftsentwicklung partizipieren.

5. Wirtschaftliche Eckpunkte zum Aufbau des 450 MHz-Branchennetzes („4x25“) und Konsequenzen für den Zweckverband bei einer Beteiligung an der Versorger- Allianz 450 GmbH & Co. KG

Zur Vorbereitung der Stellung des Zuteilungsantrages (vor der Einigung auf das Branchenmodell „4x25“) hat die Versorger-Allianz 450 gemeinsam mit den anderen Konsortialpartnern einen Business-Plan als sog. „Combined Business Case“ (CBC) für den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines 450 MHz- Mobilfunknetzes erstellt; maßgeblich unterstützt wurde das Konsortium durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, die eine sog. „Reliance“ auf den CBC gibt. Der CBC weist nach Prüfung insgesamt eine hohe Robustheit sowohl hinsichtlich der Chancen als auch im Blick auf die Risiken auf.

Durch die sehr spät im Prozess fixierten Vorgaben der BNetzA zur Ausgestaltung des 450 MHz-Netzes konnte der CBC für die Antragstellung bei der Bundesnetzagentur erst Ende November finalisiert werden. Der CBC berücksichtigt u. a., dass die Käufer der 450connect (E.ON, Ankerkunden, Versorger-Allianz 450) mit hoher Wahrscheinlichkeit Kunden im 450 MHz-Netz sein werden, wobei die Eigentümerschaft Incentives setzt, dieses auch zu nutzen – die Auslastung und damit die Erlössituation des Netzes ist somit in hohem Maße planbar. Auf der Kostenseite wird nun – ent-

sprechend der Empfehlungen aus der Technical Due Dilligence von bis zu 1.760 erforderlichen Funkstandorten ausgegangen.

Durch die erwartete Etablierung der 450 MHz-Technologie als Standard-Kommunikation für die Betreiber kritischer Infrastrukturen ergibt sich - trotz der gegenüber der Vergangenheit deutlich höheren Frequenznutzungsgebühr – ein robuster Business Case, der vom Geschäftsvolumen mit der Energie- und Wasserwirtschaft getragen wird. Alle weiteren Umsätze bringen einen hohen Deckungsbeitrag und steigern die Rendite deutlich. Im Businessplan ist vorgesehen, dass Mobilfunkstandorte inkl. Infrastruktur (aber ohne aktive Mobilfunktechnik soweit möglich durch Konsorten bzw. Stadtwerke auf Mietbasis bereitgestellt werden, um Wertschöpfung bei den Energieversorgern zu ermöglichen und Finanzierungsbedarf bei der 450connect zu verringern.

Aus Sicht eines Gesellschafters der Versorger-Allianz kann auf Basis des CBC unter Berücksichtigung von internen Kosten der Versorger-Allianz mit einer Eigenkapitalrendite >10 % gerechnet werden.

Die Abschätzungen der im Rahmen der M&A-Evaluierungen durchgeführten Bewertungen der 450connect und des Geschäftsmodells führen zu einem durch die Versorger-Allianz zu erbringendem Finanzierungsvolumen von rund 35 Mio. € für den 25 %-Anteil an der 450connect, dem Aufbau des 450 MHz-Funknetzes und den Vorbereitungskosten. Diese Summe steht unter der Prämisse, dass Fremdkapital verfügbar ist und das die Nebenabrede unter den Käufern erfüllt wird. Unabhängig davon, besteht aber für keinen Kommanditisten der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG eine Nachschusspflicht. Für den Erwerb der Anteile an der 450connect und für den Anteil der Versorger-Allianz zur Finanzierung des Netzaufbaus werden ca. 32 Mio. € veranschlagt.

Der zu leistende Finanzierungsbeitrag ist auf die in der Gesellschaftervereinbarung zu hinterlegende Summe gedeckelt (keine Nachschusspflicht o. ä.) und wird in der etwa auf 3 Jahre angesetzten Aufbauphase abgerufen.

6. Chancen und Risiken einer Beteiligung an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

In der folgenden Aufstellung werden zusammenfassend die Chancen und Risiken einer Beteiligung an der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG dargestellt.

Chancen

- Große strategische Bedeutung für das Kerngeschäft beim Betrieb der kritischen Infrastrukturen und für die Daseinsvorsorge
- Sicherstellung der Krisenkommunikation (im „Blackout“-Fall)
- Nutzung des 450 MHz-Netzes zur Erfüllung der umfangreichen Anforderungen, die sich für die durch die Energiewende ergeben (bspw. Steuerung von Erneuerbare-Energien-Anlagen oder Auslesung von intelligenten Stromzählern „Smart Metern“)
- Keine Lock-in-Effekte für wie bei einem renditeorientierten Mobilfunkbetreiber im Hinblick auf zu verbauende Hardware und TK-Kosten
- Mitgestaltungsmöglichkeiten für in der Branchenlösung und dauerhafter Einfluss auf den Frequenzinhaber
- Attraktive EK-Rendite erzielbar

Risiken

- Sicherheit der Erlösentwicklung

Einschätzung der Werkleitung Eifel-Ahr: Hohe Sicherheit, weil die Produkte für die Betreiber kritischer Infrastrukturen notwendig und nachgefragt sind (Smart Meter, Betriebsfunk, Anbindung EE-Anlagen, etc.)

- Invest wird höher als angenommen

Einschätzung: Die Anzahl der die Investitionen maßgeblich beeinflussenden Anzahl der Maststandorte ist gut eruierbar und wurde von mehreren unabhängigen Akteuren im Bereich 1.600-1.900 veranschlagt. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der Technischen Due Dilligence bestätigt. Eine zusätzliche Erhöhung ist u. U. für zusätzlich erforderliche Kapazitäten denkbar, in diesem Fall wären aber auch die Erlösströme deutlich höher und der Business Case positiver als angenommen

Abschließend ist festzuhalten, dass sich wesentliche Vorteile für die Zweckverbände bei einer Beteiligung ergeben:

- Eigenkapitalrendite > 10%
- Vermeidung von Negativzinsen für das eingebrachte Kapital
- Chance auf Nutzung der erstellten Leerrohrkapazitäten, Hochbehälter und sonstiger Infrastruktur
- Aufbau einer schwarzfallfesten Kommunikation im Versorgungsgebiet
- Funktechnische Anbindung von Versorgungsanlagen
- Möglichkeit der Einbringung von Funkmasten oder Infrastruktur

Bisherige Unterstützer der Initiative der Versorger-Allianz 450 sind u.a.

- Kreisverwaltung Ahrweiler*
- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis
- Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Adenau
- Energienetze Mittelrhein
- Ahrtalwerke

* Im Jahr 2018 haben der Oberbürgermeister der Stadt Bonn Ashok Sridharan, Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Sebastian Schuster und Landrat Dr. Pföhler ein gemeinsames Schreiben zur Unterstützung der Bonn-Netz GmbH hinsichtlich der Frequenzbedarfsabfrage für die zukünftige Nutzung der Frequenzen im Frequenzbereich 450 MHz an die Bundesnetzagentur unterzeichnet.

Folgende Unternehmen planen ebenfalls konkret eine Beteiligung an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG:

- BonnNetz GmbH
- Stadtwerke Troisdorf
- E-Regio
- Kreiswasserwerk Cochem-Zell

Ergänzende Informationen:

Im Zweckverband Eifel-Ahr hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.04.2021 auf Empfehlung des Werkausschusses folgendes beschlossen:

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr beteiligt sich an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG mit einer Gesamthöhe von 350 T€.

Die Werkleitung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben. Nach der Umsetzung des Beschlusses ist ggfls. auch die Verbandsordnung anzupassen.

Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Zustimmung der beiden Verbandsgemeinderäte Adenau und Altenahr sowie des Kreistages des Landkreises Ahrweiler zu einer Beteiligung des Zweckverbandes.
2. Gegen die Beteiligung bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht.
3. Die wirtschaftliche Bewertung der Mittelrheinischen Treuhand kommt zu einer positiver Einschätzung einer Beteiligung des Zweckverbandes.

Die Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hat gemeinsam mit dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel und dem Kreiswasserwerk Cochem-Zell die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand gebeten, eine wirtschaftliche Bewertung durchzuführen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist positiv. Die beigefügte die Stellungnahme der Mittelrheinischen Treuhand kommt unter sehr pessimistischer, konservativer und risikoorientierten Planung immer noch zu einer Rendite von 5,65%. Die Investition ist demnach wirtschaftlich und nachhaltig. Insofern ist Punkt 3 des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbands Eifel-Ahr vom 22.04.2021 erfüllt.

Der Beschluss des Kreistags bedarf daher nicht mehr dieses Vorbehalts.

Die kommunalrechtliche Genehmigung der ADD steht aber noch aus. Der Städte- und Gemeindebund hat der Werkleitung des Zweckverbands Eifel-Ahr gegenüber angegeben, dass ein positives Ergebnis zu erwarten ist. Man geht derzeit davon aus, dass das Ergebnis bis zur Kreistagssitzung vorliegt.

Im Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel wurde der Sachverhalt in einem am 29.04.2021 endenden Umlaufverfahren dem Werkausschuss als Informationsvorlage vorgelegt. Im Vorfeld war die Thematik des Beitritts nach mehreren Besprechungen im Kreise der beteiligten Bürgermeister und eingehenden Diskussionen befürwortet worden. Dort beträgt die Gesamthöhe der Einlage 500 T€. Eine Gremienentscheidung (Werkausschuss und Verbandsversammlung) ist für Juni vorgese-

hen.

In beiden Zweckverbänden ist der Landkreis Ahrweiler vollwertiges Verbandsmitglied. Daher ist für die Beteiligung an der Versorger-Allianz als neue Aufgabe für die beiden Zweckverbände neben der Zustimmung der Verbandsgemeinderäte (Adenau und Altenahr für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und Brohltal für den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel) in beiden Fällen auch die Zustimmung des Kreistages einzuholen.

Der Zweckverband Maifeld-Eifel muss daneben noch die Zustimmung des Kreistages Mayen-Koblenz und aller seiner beteiligten Verbandsgemeinden einholen.

Als weitere Schritte wäre im Nachgang zu den Gremienentscheidungen eine Änderung der jeweiligen Verbandsordnung der beiden Zweckverbände zu veranlassen. Diese Änderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Gremien der Verbandsmitglieder und damit auch des Kreistages und einer Zustimmung durch die Kommunalaufsicht der ADD. Zudem müssen die Zweckverbände jeweils einen Nachtragswirtschaftsplan zur Finanzierung des jeweiligen Kommanditistenanteils beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die beiden beteiligten Wasserversorgungszweckverbände. Für den Landkreis Ahrweiler sind keine Kosten zu erwarten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage: